



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 32

08.08.2015

Nr. 1

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015

Der Gemeinderat hat am 14.07.2015 den Haushalt 2015 (Satzung samt Haushaltsplan) und die Finanzplanung 2014 bis 2018 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.07.2015 (Gesch.-Nr. 200-027-941/1) hat das Landratsamt Donau-Ries die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Zi.-Nr. 17) zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, 10.08.2015 bis einschließlich Montag, 17.08.2015 öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (Jahr 2015) im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Asbach-Bäumenheim für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.856.100,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.226.700,00 Euro

insgesamt also mit

17.082.800 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 186.400,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2015 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer:

nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	310 v.H.
---	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 03.08.2015
Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 2

Steuertermine

Am **15. August** ist die dritte Rate der **Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig. Zur Vermeidung von Mahnkosten bitten wir die Zahlungspflichtigen, die nicht am Sepa-Lastschriftverfahren teilnehmen, die Gebühren rechtzeitig auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.

Nr. 3

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Straßen

Der Abfallwirtschaftsverband hat in einem Schreiben an die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Entleerung der Mülltonnen in verschiedenen Straßenabschnitten durch überwachsende Bäume und Sträucher stark behindert wird bzw. kaum noch möglich ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Sie als Grundstückseigentümer verkehrssicherungspflichtig sind und für Unfälle und Schäden haften, die durch Überwuchs Ihrer Anpflanzungen entstehen können. Wir bitten Sie daher dringend, Ihre Hecken und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden bzw. diese Arbeiten durch Ihre Mieter oder Pächter erledigen zu lassen.

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, kann eine Ersatzvornahme durch die Gemeinde erfolgen. Die Gemeinde kann in diesem Fall die Anpflanzungen sofort beseitigen/zurückschneiden lassen und Ihnen die Kosten in Rechnung stellen. Zudem hat der Abfallwirtschaftsverband angekündigt, ggf. Mülltonnen nicht zu leeren, die durch das Müllfahrzeug nicht mehr angefahren werden können.

Nr. 4

Bücherei geschlossen

Unsere Gemeindebücherei ist vom **18. August bis einschließlich 5. September** geschlossen. Das Büchereiteam wünscht seinen Lesern schöne Sommertage und ist ab Dienstag, den 8. September wieder für Sie da.

Nr. 5

Pressemitteilung des Staatlichen Bauamtes Augsburg

St 2027, Mertingen – Oberndorf

Linksabbiegespur Richtung Eggelstetten - Verkehrsfreigabe

Am Donnerstag, dem 06.08.2015 erfolgte die Verkehrsfreigabe der neu errichteten Linksabbiegespur Richtung Eggelstetten. Das Staatliche Bauamt verspricht sich durch diese Maßnahme an der bisher unfallauffälligen Einmündung eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit. Insgesamt wurden auf 200m Länge rund 250.000 € investiert.

Stefan Greineder
Abteilungsleiter
Auskunft erteilen: Stefan Greineder 0821 2581 130
Thomas Rauscher (Projektleiter) 0821 2581 133

Nr. 6

Gastschülerprogramm

Schüler aus Peru suchen die Gastfamilien!

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 7

Termine

Veranstaltungstermine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de

Die Termine zum Ferienprogramm finden Sie in unserem Ferienprogramm-Flyer, den wir auch auf unserer Homepage veröffentlicht haben.

Nr. 8

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 08.08.2015

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Gastschülerprogramm

Schüler aus Peru suchen die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit den Schulen aus Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Peru/Arequipa ist vom 05.10.2015 – 08.12.2015.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler/innen sind zwischen 15 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,

Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,

Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de,

www.gastschuelerprogramm.de.